

Bewilligung zum Bau der Kirche zum gegeißelten Heiland:

Von der Röm. Mayest. unserer allergnädigsten Frauen G. Ö. Guberny Congs. (?) der Frau Maria Anna verwittibten Gräfin von Herberstein, geborene Gräfin von Schrottenbach hiemit anzufügen.

Aus dem von Ihro Frauen Gräfin in Verfolge der diesortigen Verordnung von 22ten August a:e: erstatteten Bericht und derene beygelegten Specificationen ware mit mehreren zu ersehen, was sowohl zu dem unter ihrer Vogteystehenden und ohne eingeholter Bewilligung zum Theil bereits aufgeführten Kirchen-Gebäu der alldort nächst ihrem Schloß Purgstall stehend halb erbauten Kirchen unter dem Titel des gegeißelten Hailandes auf der Wies verwendet worden, und wie hoch das ganze diesfällige Gebäude zu stehen komme.

Obwohlen nun dieses ohne eingeholt und erhaltenen Consens vorgenommene Gebäu – und Verwendung allerdings wider die Generalien – und vorgeschriebene Ordnung lautet, somit Ahndungswürdig ist. So will man es doch aus denenen beygebrachten Zwang-Ursachen derzeit dabey bewenden lassen, und derselben den Consens die 514 fl 47 kr .?. zu gänzlicher Herstellung der Kirchen auf der Wies hiemit ertheilen gegen deme Jedoch, daß die Frau Gräfin die Kirchen in vollkommenen Stand herzustellen sich verbünde, und darüber eine ordentliche Erklärung einreichen, die eingehenden Allmosen, und Opfer aber der Kirchen zu Guten kommen, und solche vorschriftmässig angeleget, künftighin aber zu den Kirchengebäu nichts, als mit Darthuung der willensmä..... des Gutthäters verwendet werden solle.

Graz 10ten October 1774

Wießner von und zu Ehrenhofer